

Kurztitel

Europäisches Übereinkommen zur Befreiung der von diplomatischen oder konsularischen Vertretern errichteten Urkunden von der Beglaubigung

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 274/1973

§/Artikel/Anlage

Art. 3

Inkrafttretensdatum

09.07.1973

Text**ARTIKEL 3**

Jede Vertragspartei befreit die Urkunden, auf die dieses Übereinkommen anzuwenden ist, von der Beglaubigung.